Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.03.2025 **Drucksache 19/5557**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung"
(Kap. 15 02 Tit. 547 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Tit. 547 02 (Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“) von 125,0 Tsd. Euro um 125,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes soll die Verwaltung des Freistaates zur „Bekämpfung des Klimawandels“ in die „Klimaneutralität“ gezwungen werden. Um „klimaneutral“ zu werden, muss die Verwaltung Treibhausgasemissionen nach Möglichkeit vermeiden und die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen durch geeignete Maßnahmen ausgleichen. Für das Haushaltsjahr 2025 sieht die Staatsregierung „Ausgaben für Modellprojekte Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“ vor.

Nach gängiger Erzählweise der Klimaschützer kann der Klimawandel nur dann effektiv bekämpft werden, wenn der weltweite Ausstoß von CO_2 radikal reduziert wird. Folglich kann ein verhältnismäßig kleiner Staat wie Deutschland (und somit auch Bayern) den Klimawandel im Alleingang nicht stoppen. Große Staaten wie die Volksrepublik China oder die Republik Indien, die zusammen weit mehr als ein Drittel des gesamten CO_2-Ausstoßes der Welt verantworten, zeigen allerdings keinerlei Ambitionen ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegenteil: China steigert nach wie vor seinen CO_2-Ausstoß und baut in großem Umfang neue Kohlekraftwerke.

Die weltweiten CO_2-Emissionen nehmen also zu – völlig unabhängig davon, ob die Verwaltung des Freistaates sich durch etwaige steuerfinanzierte Projekte „klimaneutral“ nennt. Der Treibhausgasausgleich ist also selbst innerhalb des Narrativs der Klimaschützer sinnlos, da die weltweit größten CO_2-Emittenten dem deutschen und bayerischen Vorbild nicht folgen wollen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.